



Amtliche Bekanntmachungen



Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 10. Dezember 2013 die Gesetzmäßigkeit der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 82 Abs.1 i.V. mit § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestätigt.

Die Nachtragssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen von Freitag 13. Dezember 2013 bis Montag, 23. Dezember 2013, zu folgenden Zeiten (Kernzeiten) montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus Zimmer 31 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen auf.

Die Nachtragssatzung wird gemäß § 82 Abs. 1 i.V. mit § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Köngen
Landkreis Esslingen

NACHTRAGSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 9. Dezember 2013 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich:

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

je um	153.400 €
auf	24.412.300 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

um	852.000 €
auf	852.000 €

Es verringern sich:

3. die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

je um	116.800 €
auf	2.001.200 €

Köngen, den 10. Dezember 2013

gez. Weil
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Köngen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen zum 31.12.2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Köngen hat am 25. November 2013 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen zum 31. Dezember 2012 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Köngen 2012 wird wie folgt festgestellt:



1. In der Bilanzsumme auf 13.733.800,37 €

1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 11.771.304,69 €
- das Umlaufvermögen 1.962.495,68 €

1.2 Davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital - 489.730,05 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 0 €
- die Rückstellungen 45.735,14 €
- die Verbindlichkeiten 14.176.795,28 €

1.3 Jahresverlust 67.006,29 €

1.3.1 Summe der Erträge 1.020.178,56 €

1.3.2 Summe der Aufwendungen 1.087.184,85 €

B Der Jahresverlust 2012 mit 67.006,29 € wird mit dem Verlustvortrag aus 2011 mit 1.237.022,76 € saldiert und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vom 13. Dezember 2013 bis 23. Dezember 2013, je einschließlich, zu folgenden Zeiten im Rathaus, Zimmer 31 (Rathaus Nebengebäude), öffentlich zur Einsichtnahme auf: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.
Betriebsleitung

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 09. Dezember 2013

TOP 1

Vorbereitung der außerordentlichen Verbandsversammlung des GWK Wendlingen – Zustimmung zur Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe zur Elimination von organischen Spurenstoffen auf der Kläranlage Wendlingen

Der Gemeinderat hat der Einrichtung einer 4. Reinigungsstufe zur Elimination von organischen Spurenstoffen zugestimmt. Zu den organischen Spurenstoffen gehören Arzneimittelrückstände, wie sie zum Beispiel durch schmerzhemmende oder fiebersenkende Mittel entstehen. Diese Arzneimittelrückstände werden durch den menschlichen Organismus nach Einnahme wieder ausgeschieden und gelangen so auf die Kläranlage bzw. in den Abwasserkreislauf. Ein weiterer Bestandteil der organischen Spurenstoffe sind Industriechemikalien wie z. B. Desinfektionsmittel, aber auch hormonelle Stoffe wie sie z. B. für die Empfängnisverhütung eingenommen werden können und auch hier über die Ausscheidung aus dem menschlichen Organismus in den Abwasserkreislauf gelangen. Eine gesetzliche Regelung zur Einrichtung dieser 4. Reinigungsstufe ist noch nicht vorgeschrieben. Mit dem angestrebten Einbau würde jedoch das Gruppenklärwerk

hiermit eine Vorreiterrolle übernehmen. BM Weil wurde nun ermächtigt, in der außerordentlichen Verbandsversammlung des Gruppenklärwerks Wendlingen dem Einbau einer 4. Reinigungsstufe zuzustimmen.

TOP 2

10-jährige Forsteinrichtung 2013 bis 2022 (Waldwirtschaftsplan)

Der Waldwirtschaftsplan für die Jahre 2013 bis 2022 wurde von den Vertretern des Forstamtes im Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung zugestimmt.

TOP 3

Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften „Lärmschutz BAB 8“ – Vorbereitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nun auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 22. Juli 2013 vereinbart, dass am 13. und 24. Januar 2014 zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltungen werden nun drei Entwürfe des Bebauungsplanentwurfs behandelt. Variante 1 ein durchgehendes Wallbauwerk, Variante 2 eine Kombination Wall-Wand und Variante 3 eine durchgehende Lärmschutzwand. Weiter sind nun ausgearbeitet die Begründung und der Umweltbericht, hinzu kommt die bereits vorhandene artenschutzrechtliche Untersuchung. Diese Bestandteile der Planung werden im Rahmen der Informationsveranstaltungen vorgestellt, es besteht dann bereits Gelegenheit zur Erörterung und Diskussion. Im Anschluss an die Informationsveranstaltungen wird in der Zeit vom 27. Januar 2014 bis einschließlich 27. März 2014 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine 2-monatige Planaufgabe durchgeführt. Dabei können die Unterlagen auf dem Rathaus bzw. in elektronischer Form eingesehen werden und es besteht die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. Auf die entsprechenden Bekanntmachungen der Informationsveranstaltungen unter den amtlichen Bekanntmachungen wird hingewiesen.

TOP 4

Stellungnahme der Gemeinde Köngen als Trägerin öffentlicher Belange sowie als betroffene Kommune und Grundstückseigentümerin im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Planfeststellung für die Aus- und Neubaustrecke Stuttgart-Augsburg, Abschnitt Stuttgart-Ulm im Bereich Stuttgart-Wendlingen mit Flughafenanbindung, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 „Filderbereich mit Flughafenanbindung“

Die Gemeinde Köngen ist vom Planfeststellungsabschnitt 1.3 auf ihrer Gemarkung mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen betroffen. Der Gemeinderat hat folgende Stellungnahme beschlossen: Es wird festgestellt dass die Aus-

gleichsmaßnahmen auf Köngener Gemarkung räumlich sehr weit von den eigentlichen Eingriffen entfernt liegen. Die Gemeinde Köngen ist bereits durch das planfestgestellte Verfahren 1.4 Filderbereich Wendlingen nicht unerheblich von der Gesamtmaßnahme der Neubaustrecke Stuttgart-Augsburg betroffen, hier sind ebenfalls auf Köngener Gemarkung bereits Ausgleichsmaßnahmen planfestgestellt. Die Gemeinde hat eigene Planverfahren im Gang bzw. in Vorbereitung die Ausgleichsmaßnahmen notwendig machen. Diese sind in unserem dichtbesiedelten Raum immer schwerer realisierbar, in Köngen kommt die Besonderheit hinzu dass 28 Aussiedlerhöfe bestehen deren Existenz unmittelbar von ausreichend bewirtschaftbaren Flächen abhängt. Die Gemeinde Köngen kann deshalb als Trägerin der Planungshoheit und als Grundstückseigentümerin des Flurstücks 4004 den geplanten Ausgleichsmaßnahmen nicht zustimmen.

TOP 5

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013

Der Gemeinderat hat die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2013 beschlossen. Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je um 153.400 Euro auf 24.412.300 Euro, der Gesamtbetrag des Vermögenshaushalts verringert sich um 36.600 Euro auf 2.001.200 Euro.

TOP 6

Bausachen

Dem Baugesuch Erneuerung/Moderernisierung der vorhandenen Garage, Abriss der alten Garage und Neubau Garage Keplerstraße 24 wurde unter Beachtung der Vorgaben der Verwaltung und des Ausschuss für Technik und Umwelt zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- Pressestelle -

Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Lärmschutz BAB 8“

Der Gemeinderat der Gemeinde Köngen hat am 22. Juli 2013 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Lärmschutz BAB 8“ einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Auf die seinerzeitige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Köngener Anzeiger Nr. 30 vom 25. Juli 2013 wird verwiesen. Weiter wurde bekannt gemacht, dass die Termine für die Informationsveranstaltungen und die sich anschließende Planaufgabe beim Bürgermeisteramt Köngen rechtzeitig im Köngener Anzeiger bekannt gemacht werden. Dies erfolgt nun mit dieser Bekanntmachung. Termine für die Informationsveranstaltungen finden wie folgt statt:



Montag, 13. Januar 2014 um 18.00 Uhr in der Zehntscheuer Köngen, Kiesweg 5, Pfisterer-Saal

Freitag, 24. Januar 2014 um 18.00 Uhr in der Eintrachthalle Köngen, Kiesweg 10
Weitere Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom

27. Januar 2014 bis einschließlich 27. März 2014

beim Bürgermeisteramt Köngen während der üblichen Dienststunden. Die Planunterlagen werden auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Köngen, 10. Dezember 2013

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Planfeststellungsverfahren für die Netzbereinigung zwischen dem Umspannwerk Marbach und dem Umspannwerk Wendlingen im Rahmen des Netzausbaus zwischen Ludwigsburg-Hoheneck und Wendlingen - Anhörung -

Die TransnetBW GmbH hat für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines

Planfeststellungsverfahrens

nach den §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und den §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - beantragt. Gegenstand des Antrags der TransnetBW GmbH ist die Netzbereinigung zwischen dem Umspannwerk Marbach und dem Umspannwerk Wendlingen im Rahmen des Netzausbaus zwischen Hoheneck und Wendlingen. Sowohl aus Gründen der grenzüberschreitenden Transportaufgaben als auch aus Sicht der regionalen Versorgungssicherheit ist es erforderlich, die Übertragungskapazität des 380-kV-Teilnetzes zwischen Hoheneck und Wendlingen zu erhöhen, um die Gesamtübertragungskapazität zwischen Hoheneck und dem Leitungspunkt Rommelsbach zu steigern und Netzengpässe zu beseitigen.

Folgende Leitungsabschnitte sind betroffen:

220-kV-Leitung Hoheneck - Winnenden, Anlage 0326

Von Mast 9 bis Mast 16 werden die zwei bestehenden 220-kV-Stromkreise auf 380-kV umgestellt. Hierbei sind keine Baumaßnahmen notwendig. Von der geplanten Maßnahme sind 2,5 km der Leitungsanlage betroffen.

380-kV-Leitung Poppenweiler - Wendlingen, Anlage 0302

Von Mast 16 (Anlage 0326; Punkt Poppenweiler) bis Mast 34A (Punkt Korb) werden die zwei bestehenden 220-kV-Stromkreise auf 380-kV umgestellt. Hierbei sind keine Baumaßnahmen notwendig. Von dieser geplanten Umstellungsmaßnahme sind 9,9 km der Leitungsanlage betroffen. Des Weiteren wird von Mast 34A bis zum Mast 288 (Anlage 0342) eine neue Leitungsverbindung mit zwei 380-kV-Stromkreisen

(4er Bündel) erstellt. Baulich wird der Mast 34A nicht verändert. Außerdem werden auf einer Länge von ca. 20,3 km insgesamt 69 Masten abgebaut (Anlage 0302; Mast 35 bis 89, Mast 94 bis 100 sowie Mast 107 bis 113).

380-kV-Leitung Neckarwestheim - Wendlingen, Anlage 0342

Von Mast 288 bis Mast 297 werden zwei neue 380-kV-Stromkreise (4er Bündel) aufgelegt. Hierzu werden an den Masten 288 und 292 bis 296 zwei zusätzliche Traversen (Traversen 3 und 4) montiert. Die zwei bereits bestehenden Traversen (Traversen 1 und 2) werden erneuert und die Masten 289 bis 291 neu errichtet. Mit der Anbringung zusätzlicher Traversen geht eine Mast- und Fundamentverstärkung der betroffenen Masten und Fundamente einher. Bei den zwei bestehenden 110-kV-Stromkreisen werden die Leiterseile verändert: Das bestehende Einfachseil wird durch ein 2er Bündel ersetzt und der Leiterquerschnitt wird geändert.

Von Mast 297 bis zum Umspannwerk Endersbach werden die bestehenden Leiterseile der zwei 380-kV-Stromkreise verändert: Das bestehende 2er Bündel wird durch ein 4er Bündel ersetzt und der Leiterquerschnitt wird geändert. Die Masten selbst bleiben unverändert. Von der geplanten Maßnahme sind 4,7 km der Leitungsanlage betroffen.

380-kV-Leitung Hoheneck - Wernau, Anlage 0315

Am Punkt Aichschieß werden die zwei bestehenden 380-kV-Stromkreise am Mast 74A, Mast 75A, Mast 324 (Anlage 0342) und Mast 325 (Anlage 0342) verschwenkt. Durch die Verschwenkung müssen die Masten 74A und 75A erneuert werden. Am Mast 324 wird das Oberteil erneuert. Zudem ist an den Masten 324 und 325 eine Mast- und Fundamentverstärkung notwendig. Von der geplanten Maßnahme sind 0,3 km der Leitungsanlage betroffen.

Umspannwerk Wendlingen

Vor dem Umspannwerk Wendlingen wird auf der Anlage 0342 von Mast 421 bis in das Umspannwerk der bestehende 380-kV-Stromkreis verschwenkt und zusätzlich ein 380-kV-Stromkreis neu aufgelegt. Zwischen den Masten 421 (Anlage 0342) und 2 (Anlage 0370) werden an der bestehenden Leitungsverbindung Seilarbeiten durchgeführt. Auf dem Umspannwerksgelände wird der bestehende 380-kV-Stromkreis zwischen Mast 1 (Anlage 0343) und dem Umspannwerk auf Mast 1 (Anlage 0370) und dem Umspannwerk verschwenkt. Des Weiteren wird der bestehende 380-kV-Stromkreis zwischen Mast 1 (Anlage 0343) und dem Umspannwerk umbeseilt und ein neuer 380-kV-Stromkreis aufgelegt.

Auf Grund der in den ursprünglich ausgelegten Planunterlagen erforderlich gewordenen Änderungen ist eine Neuauslegung vorgesehen. Die Änderungen umfassen u. a. Neuberechnungen der Feld- und Lärmwerte. Des Weiteren wurden hinsichtlich der Anlage 0342 Angaben bzgl. der Leiterbeseilung berichtigt.

Die Einleitung des Verfahrens wurde in den betroffenen Städten und Gemeinden Aichwald, Altbach, Deizisau, Esslingen am Neckar, Köngen, Korb, Ludwigsburg, Marbach am Neckar, Plochingen, Remseck am Neckar, Waiblingen, Beinstein, Neustadt, Weinstadt und Wendlingen zwischen dem 10.04. und dem 13.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 15.04. bis 14.05.2013 öffentlich aus. Auf Grund der während des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat der Träger des Vorhabens gegenüber der ursprünglichen Planung u. a. folgende Änderungen an den Planunterlagen vorgenommen:

- Änderungen im Erläuterungsbericht (z. B. Korrektur Tabelle zur Seilbelegung auf Anlage 0342; ergänzende Ausführungen in Folge der Novellierung der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV))
- Korrektur der Mastliste
- Korrektur einzelner Mastgegenüberstellungen
- Neuberechnung der elektrischen und magnetischen Feldstärken
- Korrektur und Ergänzung der Lärmbeurteilung (u.a. im Bereich Gewerbegebiet Endersbach)
- ergänzende Informationen zur Beurteilung der Leitungsgeräusche

Auf der **Planskizze** ist der Trassenverlauf der Hochspannungsleitungen dargestellt.

Das Planfeststellungsverfahren umfasst auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 UVPG.

Die **überarbeiteten Planunterlagen** liegen in der Zeit

von Dienstag, den 07.01.2014 bis Donnerstag, den 06.02.2014

- je einschließlich -

beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfplerplatz 1, 73257 Köngen Zimmer 2a während der **Dienststunden**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zusätzlich können Sie die geänderten Planunterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter Bekanntmachung - Planfeststellung bzw. unter dem Link <http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1293811/index.html> einsehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

Donnerstag, den 20.02.2014

beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfplerplatz 1, 73257 Köngen bzw. Postfach 11 53, 73253 Köngen oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Fortssetzung auf S. 8



TRANSNET BW



Darstellung auf Grundlage der TÜK200 mit Erlaubnis des LVerA BW, vom 16.01.1997, Az.: 5.13-D/647



Legende: ● Anbindungspunkte, — Leitungsachse



Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen - so genannte Präklusion, § 43a Nr. 7 EnWG. Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 43a Nr. 2 EnWG.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.
- Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift der Einwendenden enthalten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), hat auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Vertretung der übrigen Unterzeichnenden mit Namen und Anschrift zu unterzeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Bislang im Verfahren rechtzeitig erhobene Einwendungen müssen nicht wiederholt werden und werden im Verfahren weiterhin berücksichtigt.
- Die Anhörungsbehörde hat die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Vorhabenträger und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich zu erörtern. Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn
 1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
 3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
 4. alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.
- Wenn eine Erörterungsverhandlung stattfindet, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertretung, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Wenn ein Erörterungstermin stattfindet, kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.
- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.
- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach ent-

schieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags) an die Einwender kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Danach dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplante Baumaßnahme erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden.

gez. Tabea Ludwig
Regierungspräsidium Stuttgart

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Montag, dem 16. Dezember 2013 findet um **18.00 Uhr** im **Sitzungssaal** der **Zehntscheuer**, Kiesweg 5 eine Gemeinderatssitzung statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

TAGESORDNUNG:

1. Kalkulation Abwassergebühr 2014; Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS)
 2. Wirtschaftsplan 2014 Wasserwerk Köngen und Kalkulation Wasserzins 2014; Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS)
 3. Umbenennung des Seilerweges in Fritz-Petermann-Straße
 4. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
 5. Protokollauflegung
 6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
- Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit.
gez.
Weil
Bürgermeister

Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren

Geburtstag nicht veröffentlicht haben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig. Gemeindeverwaltung

Fundamt Gefunden wurde:

1 Damenuhr (ICE-Watch)

Freiwillige Feuerwehr



Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 13. Dezember um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Gerätehaus.

Zusammenkunft der Altersabteilung

Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 13. Dezember um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

Kindergarten



Kinderhaus Regenbogen



Unser Adventsstand auf dem Markt

Auch in diesem Jahr haben die Eltern des Kinderhauses Regenbogen wieder gebastelt und gebacken und damit ein umfangreiches Angebot an hübschen Adventskränzen, weihnachtliche Gartendeko aus Holz, stimmungsvollen Windlichtern, dekorativen Papiersternen und nicht zuletzt leckeren Guzle, Kuchen und frische Waffeln für den Adventsmarkt hergestellt.



Wir freuen uns, dass wir Ihnen den Start in die Adventszeit mit unserem Gebastelten und Gebackenen verschönern und versüßen konnten.

Durch den Verkauf kam ein wirklich stolzer Betrag zusammen, der im Kinderhaus für die Neugestaltung von Themenräumen und dringend benötig-



te andere Ausstattungen Verwendung findet.

Die Kinder werden begeistert sein! In diesem Sinne danken wir ganz herzlich allen Besuchern, die uns unterstützt haben!

Ein ganz herzlicher Dank an die Eltern, die fleißig gebastelt und gebacken haben. Ein besonders großes Dankeschön gebührt jedoch unserer Marion Luley - ohne ihren unglaublichen Einsatz wäre unser Stand nicht so erfolgreich gewesen!

Schulen



Burgschule

Am Freitag, dem 20.12.2013 um 08:00 Uhr findet in der katholischen Kirche ein ökumenischer Gottesdienst für die Schülerinnen und Schüler der Burgschule statt.

Die Schüler kommen direkt zur Kirche, sie müssen vorher nicht an die Schule kommen. Auch Eltern sind herzlich willkommen.

Der Unterricht endet für die Schüler um 11:00 Uhr.

Die Weihnachtsferien beginnen am 21.12.2013. Erster Schultag nach den Ferien ist Mittwoch, 08. Januar 2014. Der Unterricht beginnt nach Plan.

Die Schulleitung der Burgschule

Mörikeschule

Am Freitag, 20. Dezember 2013 findet um 8:45 Uhr in der **Peter- und Paulskirche** ein ökumenischer Gottesdienst für die Schülerinnen und Schüler der Mörikeschule statt. Die Schüler, die am Gottesdienst teilnehmen, treffen sich um 8:35 Uhr im Klassenzimmer und gehen dann mit der Lehrerin zur **Kirche**. Im Gottesdienst wird dieses Jahr von unserem Schulchor unter der Leitung unserer Musiklehrerin Frau Andres das Musical „Der Weg nach Bethlehem“ aufgeführt. Für Schüler, die nicht am Gottesdienst teilnehmen, beginnt der Unterricht um 9:35 Uhr. Die Schulkindbetreuung findet zu den üblichen Zeiten statt. Unterrichtsende ist an diesem Tag um 11:10 Uhr. Der Unterricht nach den Weihnachtsferien beginnt am 8. Januar 2014 nach Stundenplan.

Ihnen, liebe Eltern, wünschen wir, auch im Namen des Kollegiums, erholsame Weihnachtsferien, gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr in Frieden und Gesundheit.

Regine Steidl und Werner Fritz

Albert-Schäffle-Schule Nürtingen

Der Weg zur Fachhochschulreife an der Albert-Schäffle-Schule Nürtingen in einem Jahr

(sl). Die Fachhochschulreife ist das Ziel des "Einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife (BKFH)". Diese weiterführende Schulart startet wieder zum Schuljahr 2014/2015 an der Albert-Schäffle-Schule Nürtingen.

Mit dem Abschluss erhält man eine bundesweit anerkannte Fachhochschulreife, die zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen berechtigt. Dieses spezielle Berufskolleg kann besuchen, wer die **mittlere Reife** oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss **und** eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf hat. Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich.

Der Unterricht im Umfang von 32 Stunden pro Woche umfasst vier Kernfächer, in denen eine schriftliche Abschlussprüfung abgelegt werden muss. Dies sind die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Wirtschaft. Die anderen maßgebenden Fächer sind Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Physik und Informatik. Ergänzend ist eine Projektarbeit anzufertigen.

Der Unterricht wird in Vollzeitform erteilt und beginnt nach den Sommerferien am

15. September 2014. Die Anmeldefrist läuft bis zum 1. März 2014.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Schule www.albert-schaeffle-schule.de oder unter der Telefonnummer der Schule 07022 930530. Am Dienstag, dem 14. Januar 2014 findet ab 20:30 Uhr an der Schule eine Informationsveranstaltung über diesen Bildungsgang statt.

Die Albert-Schäffle-Schule informiert

Bis zum 1. März 2014 läuft die Anmeldefrist für die Aufnahme an eine berufliche Vollzeitschule.

Die Albert-Schäffle-Schule Nürtingen, Auf dem Säer, führt deshalb für Eltern und Schüler am

Dienstag, 14. Januar 2014

eine Informationsveranstaltung über ihre Bildungsgänge durch.

- 18:30 Uhr** · Wirtschaftsschule (Zweijährige Berufsfachschule)
- 18:30Uhr** · Wirtschaftsgymnasium
- 19:30 Uhr** · Kaufmännisches Berufskolleg I und II mit Übungsfirma und Kaufmännisches Berufskolleg Wirtschaftsinformatik
- 20:30 Uhr** · Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

Es wird über Aufnahmebedingungen, Abschlüsse und über die damit verbundenen Möglichkeiten der Wirtschaftsschule (für Hauptschüler nach Klasse 9 mit dem Ziel "Mittlere Reife"), des Kaufmännischen Berufskollegs I und II mit Übungsfirma (für Schüler mit Mittlerer Reife und dem Ziel Fachhochschulreife), des Kaufmännischen Berufskollegs Wirtschaftsinformatik (für Schüler mit Mittlerer Reife, dem Ziel Fachhochschulreife und einer fundierten Informatikausbildung), des Einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife (für Schüler mit Mittlerer Reife und einer kaufmännischen Berufsausbildung) und des Wirtschaftsgymnasiums (für Schüler mit Mittlerer Reife und dem Ziel Abitur) informiert.

Informationen zum Infotag können auch über www.albert-schaeffle-schule.de abgerufen werden.

Mitteilung



Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Das Landratsamt Esslingen mit seinen Dienststellen und der Abfallwirtschaftsbetrieb sind von Montag, 23.12.2013 bis Freitag, 27.12.2013 sowie am Dienstag, 31.12.2013 geschlossen.

Am 30.12.2013 sowie ab 02.01.2014 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Hans Weil, Stöfferplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 21,10 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de. Internet: www.wdspresservertrieb.de